



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schwarzfischer GmbH

1, Anwendungsbereich/ Leistungen der Schwarzfischer GmbH, Vertragswaren

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Auktionen und Freiverkäufe der Schwarzfischer GmbH im Verhältnis zu Erwerbsinteressenten ("Bieter(n)").

Die vorstehenden Klauseln gelten auch für den Nachverkauf, der als Teil der Versteigerung betrachtet wird.

1.2 Der Erwerbsinteressent bzw. Bieter nimmt ausschließlich unter Zugrundelegung der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fa. Schwarzfischer GmbH teil; entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Erwerbsinteressenten bzw. Bieters werden nicht anerkannt, es sei denn, es würde ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die stillschweigende Annahme von Lieferungen oder Leistungen des Erwerbsinteressenten bzw. Bieter sowie Zahlungen bedeuten ebenfalls kein Einverständnis mit entgegenstehenden Bedingungen.

1.3. Die Darstellung von Waren ("Positionen") auf der Website www.insolvenz-auktionen-schwarzfischer.de oder in anderen Publikationsmedien stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar, sondern eine unverbindliche Aufforderung an die Bieter, Gebote abzugeben.

1.4. Bei den angebotenen Waren handelt es sich entweder um Eigenware, Kommissionsware oder Ware, die im Namen und auf Rechnung des Eigentümers verkauft wird. Bieter bzw. Käufer haben jedoch keinen Anspruch auf Bekanntgabe der Auftraggeber.

1.5. Versteigerungen erfolgen häufig in Zusammenhang mit Geschäfts- und Standortschließungen. Die Abwicklung der abgeschlossenen Rechtsgeschäfte hat nach Maßgabe der jeweiligen Auktionsdetails zu erfolgen. Die rechtzeitige Abholung der Ware ist wesentlich und Hauptpflicht des Bieters.

2, Zugang und Benutzerkonto

2.1. An allen Versteigerungen und Freiverkäufen können grundsätzlich nur juristische Personen sowie volljährige natürliche Personen teilnehmen, die in Ausübung einer unternehmerischen Tätigkeit handeln. Verbraucher sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

2.2. Die Schwarzfischer GmbH ist nach freiem Ermessen berechtigt, Bieter nicht zu einer Versteigerung zuzulassen

oder von der Teilnahme auszuschließen, insbesondere wenn Zweifel an der Identität oder Bonität des Bieters oder dessen Eigenschaft als Unternehmer bestehen.

2.3. Voraussetzung für die Teilnahme an Versteigerungen oder Freiverkäufen ist die Erstellung eines Benutzerkontos auf der Website der Schwarzfischer GmbH (www.insolvenz-auktionen-schwarzfischer.de) mit den dort geforderten Pflichtangaben. Der Bieter hat anzugeben, ob er in Ausübung einer unternehmerischen Tätigkeit handelt.

2.4. Der Bieter ist einverstanden, dass sämtliche Korrespondenz ausschließlich über die im Benutzerkonto angegebene E-Mail-Adresse erfolgt. Der Bieter ist außerdem damit einverstanden, dass die Schwarzfischer GmbH ihn telefonisch in Zusammenhang mit seiner Teilnahme an einer Versteigerung anspricht.

3, Besichtigung der Ware

3.1. Die Ware befindet sich in der Regel bei Dritten und kann am jeweiligen Standort besichtigt werden. Der Standort ergibt sich aus den Angaben in den Auktionsdetails oder auf Nachfrage bei der Schwarzfischer GmbH. Für die Teilnahme der Besichtigung ist ein Terminanfrage notwendig.

3.2. Die Schwarzfischer GmbH empfiehlt, die Ware frühzeitig vor Beginn der Auktion zu besichtigen.

4, Rechtsnatur, Ablauf der Versteigerung, Zuschlag

4.1. Bei den Versteigerungen handelt es sich um öffentlich zugängliche Versteigerungen im Sinne von § 312g Abs. 2 Nr. 10 BGB. Ein Widerrufsrecht besteht daher nicht. Dies gilt auch, wenn der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des Versteigerers bzw. als Fernabsatzvertrag abgeschlossen wurde.

4.2. An den Versteigerungen kann (1) im Auktionsaal, (2) durch schriftliches Vorgebot oder (3) online teilgenommen werden.

4.3. Die einzelnen Positionen einer Versteigerung sind im Online-Katalog beschrieben. Gebote für Positionen können online abgegeben werden.

4.4. Es ist untersagt, Mechanismen, Softwareprogramme oder sonstige Prozesse im Rahmen des Versteigerungsvorganges zu verwenden, welche die Funktionsfähigkeit der Internetplattform beeinträchtigen oder zerstören können. Die Schwarzfischer GmbH behält sich die strafrechtliche Verfolgung und die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen vor.



4.5. Sämtliche Versteigerungstermine und -laufzeiten werden auf

<https://www.insolvenz-auktionen-schwarzfischer.de>

bekanntgegeben. Maßgeblich ist die System-Uhrzeit der Plattform. Das Auktionsende kann sich verschieben, da der Zuschlag erst erteilt wird, wenn das letzte Gebot mindestens 30 Sekunden Bestand hat.

4.6. Die zu versteigernden Waren werden zu einem Anfangsgebot ausbezogen. Die Mindeststeigerungsschritte ergeben sich aus den Auktionsdetails. Der Zuschlag erfolgt elektronisch über die Plattform der Schwarzfischer GmbH.

4.7. Gebote müssen den festgesetzten Gebotsschritten entsprechen. Sofern ein Gebot nicht den festgesetzten Gebotsschritten entspricht, ist die Schwarzfischer GmbH berechtigt, das Gebot zur nächstniedrigeren Steigerungsstufe abzurunden.

4.8. Die Schwarzfischer GmbH kann Gebote ablehnen und ist berechtigt, den Zuschlag wieder aufzuheben und die Versteigerung fortzusetzen, wenn Zweifel an der Person des Erklärenden oder sonstige Zweifel über den Zuschlag bestehen.

5, Ergänzende Regelungen für schriftliche Vorgebote

5.1. Schriftliche Vorgebote stellen eine Beauftragung der Schwarzfischer GmbH durch den Bieter dar, für diesen Gebote abzugeben und bei Zuschlag einen Kaufvertrag abzuschließen.

5.2. Vorgebote sind Maximalgebote mit dem Ziel bestmöglich zu erwerben. Der Zuschlag wird zum letzten Höchstgebot erteilt, das unter dem Maximalgebot liegen kann.

5.3. Erhält ein Bieter mit schriftlichem Vorgebot den Zuschlag, wird er elektronisch über die Erteilung des Zuschlags informiert.

6, Zustandekommen des Kaufvertrags, Vorbehalt

6.1. Jedes Gebot in Bezug auf eine Position stellt ein Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages dar und ist rechtsverbindlich. Der Bieter ist an sein Gebot gebunden, bis ein Zuschlag erteilt wird, längstens jedoch bis 7 Tage nach Ablauf der Auktion.

6.2. Der Kaufvertrag über eine Position kommt mit Zuschlag zustande. Der Zuschlag verpflichtet zur Zahlung des Kaufpreises und zur Abnahme.

6.3. Die Schwarzfischer GmbH kann den Zuschlag verweigern oder zurücknehmen und die Position erneut ausbezogen, wenn Zweifel über den Zuschlag bestehen. Ein

Rechtsanspruch auf den vorhergehenden Zuschlag ist ausgeschlossen.

7, Gefahrübergang, Abholung der Ware

7.1. Der Zuschlag verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung. Mit dem Zuschlag geht die Gefahr für etwaige Verluste, Beschädigungen, Verwechslungen etc. auf den Käufer über.

7.2. Die Abholung der Ware hat innerhalb der in den Auktionsdetails beschriebenen Termine zu erfolgen, ansonsten gerät der Bieter/Käufer in Annahmeverzug. In diesem Fall werden – soweit erforderlich - die ersteigerten Objekte auf Kosten des Bieters/Käufers bei einer Spedition eingelagert. Der Käufer/Bieter trägt die Kosten und das Risiko der Abholung und

Demontage. Die Ware befindet sich normalerweise am Besichtigungsort, der aus den Auktionsdetails hervorgeht. Sofern in den Auktionsdetails nicht anders angegeben, muss der Bieter die Ware auf eigene Kosten und eigenes Risiko am Standort demontieren und abholen. Die Schwarzfischer GmbH empfiehlt, die Ware und die örtlichen Gegebenheiten vor Abgabe eines Gebots zu besichtigen. Die Schwarzfischer GmbH behält sich vor, den Abholort auf ihren Geschäftssitz zu ändern. Im Übrigen ist die Schwarzfischer GmbH nicht verpflichtet, den zugeschlagenen Gegenstand vor vollständiger Bezahlung aller vom Bieter/Käufer geschuldeten Beträge an den Käufer bzw. den von ihm beauftragten Spediteur herauszugeben.

7.3. Der Bieter erhält nach Gutschrift der Zahlung des Gesamtpreises elektronisch einen Abholschein. Der Abholungstermin richtet sich nach den Vorgaben der Schwarzfischer GmbH.

7.4. Die Abholung der Ware hat unter Einhaltung aller Schutzvorschriften und gesetzlichen Anforderungen durch Fachkräfte zu erfolgen. Mitarbeiter und sonstige Dritte auf Seiten des Bieters sind dessen Erfüllungsgehilfen. Der Bieter ist verpflichtet, Weisungen der Schwarzfischer GmbH und deren Beauftragten Folge zu leisten.

7.5. Schwarzfischer GmbH kann die Herausgabe der Ware verweigern, solange noch offene Forderungen aus der Geschäftsverbindung bestehen.

8, Preise, Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt

8.1. Der Gesamtpreis (=Endpreis) setzt sich aus dem Gebot/Zuschlag, dem Aufgeld von 18% und der Mehrwertsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe zusammen. Die



Mehrwertsteuer wird sowohl auf die Zuschlagsumme als auch auf das Aufgeld erhoben, auch wenn die Ware der Differenzbesteuerung nach § 25a UstG unterliegt oder die Umsatzsteuer nicht ausweisbar ist.

8.2. Der Gesamtpreis ist mit dem Zuschlag zur Zahlung fällig und ausschließlich per Vorkasse zahlbar.

8.3. Das Eigentum an der Ware geht erst nach vollständiger Zahlung des Gesamtpreises auf den Bieter über.

8.4. Befindet sich der Bieter/Käufer in Verzug mit der Zahlung, kann die Schwarzfischer GmbH wahlweise die Erfüllung des Kaufpreises oder und Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

8.5. Zuschläge an Bieter und Käufer aus EU-Staaten sind nur umsatzsteuerfrei, wenn eine amtlich beglaubigte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer vorliegt. Der Bieter muss die Mehrwertsteuer hinterlegen, die nach Vorlage der abgestempelten Ausfuhr- oder Gelangenheitsbescheinigung erstattet wird. Bieter aus Nicht-EU-Staaten zahlen die Umsatzsteuer als Kautions an die Schwarzfischer GmbH. Nach fristgerechter Vorlage des Ausfuhrnachweises wird die Umsatzsteuer zurückerstattet und Rechnungen werden ohne Umsatzsteuer gestellt.

8.6. Die Schwarzfischer GmbH haftet nicht für die Exportfähigkeit der zugeschlagenen Positionen. Werden im Auftrag und auf Rechnung des Bieters gesondert vergütungspflichtige Dienstleistungen für den Versand in Drittstaaten erbracht, gilt: Notwendige Frachtpapiere (CMR-Frachtbrief) sind vom Bieter zu erstellen und müssen den Bieter als Absender ausweisen. Die Schwarzfischer GmbH übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Frachtpapiere.

9, Gewährleistung und Haftung

9.1. Die (Versteigerungs-)Ware wird in dem Zustand zugeschlagen/verkauft, wie sie steht und liegt, also in dem Zustand, in welchem sie sich bei Zuschlag befindet und somit unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung. Die Produktangaben, einschließlich bildlicher Darstellungen und technischer Daten, insbesondere Maße, Fabrikate, Baujahre, Funktion oder Mengenangaben in den Veröffentlichungen, stellen keine Beschaffenheitsbestimmung dar und es wird keine Beschaffenheitsgarantie übernommen. Die Informationen stammen in der Regel vom (Vor-)Eigentümer. Die Schwarzfischer GmbH ist nicht verpflichtet, diese Informationen auf deren Richtigkeit hin zu überprüfen.

9.2. Schadensersatzansprüche des Bieters sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Schwarzfischer GmbH.

9.3. Die Schwarzfischer GmbH haftet uneingeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen,

sowie für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen beruhen.

9.4. Bei angebotener Gebrauchtware sind Nutzungsspuren und altersbedingte Abnutzung typisch. Die Ware kann ausführlich besichtigt und geprüft werden. Sie wird im aktuellen Zustand angeboten.

9.5. Schadensersatzansprüche des Bieters sind ausgeschlossen, sofern nicht anders bestimmt. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für die gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Schwarzfischer GmbH.

10, Schlussbestimmungen

10.1. Für die Rechtsbeziehungen zum Bieter gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

10.2. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist – soweit zulässig - der Geschäftssitz der Schwarzfischer GmbH.

10.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, deren Sinn und wirtschaftlicher Zweck dem der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

10.4. Die Schwarzfischer GmbH ist zur Teilnahme an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

10.5. Die Erhebung und Verarbeitung aller personenbezogenen Daten erfolgen unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben.

Kontakt:

Schwarzfischer GmbH

Bahnhofstraße 12

93426 Roding

Telefon: 09461/9147090

E-Mail: info@auktionen-schwarzfischer.de

Homepage: www.insolvenz-auktionen-schwarzfischer.de